

Die Modelle des Klinikums

Obernkirchen. Am Montag, 19. April, ist um 18 Uhr in der Liethhalle eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt. Tagesordnungspunkt ist das Gesamtklinikum „Schaumburger Land“: Die Modelle der Architekturvorschläge werden begutachtet. r

Jubiläum in Vehlen

Vehlen. Die Kirchengemeinde Vehlen lädt am Sonntag, 9. Mai, alle Jubilare aus Vehlen ein, die vor 50, 60, 65, 70 oder gar vor 75 Jahren in der Kirchengemeinde Vehlen oder an anderen Orten konfirmiert worden sind. Die anhand des Kirchenbuches ermittelten goldenen und diamantenen Jubilare werden – soweit die Adresse bekannt ist – angeschrieben. Alle anderen werden gebeten, sich im Pfarramt der Kirchengemeinde zu melden, sodass ebenfalls eine Einladung mit Anmeldung zugesandt werden kann. Am 9. Mai findet um 10 Uhr der Festgottesdienst statt und am Nachmittag wird zu einer großen Kaffeetafel eingeladen. Gegen Anmeldung und Unkostenbeitrag wird auf Wunsch vieler Jubilare auch am Mittag ein Buffet angeboten. Weitere Informationen sind im Pfarramt unter (0 57 24) 91 31 60 sowie unter pastor@vehlen.de erhältlich. r

Trampolinkurs im MTVO

Obernkirchen. Für alle Kinder und Jugendlichen bietet der MTV Obernkirchen einen Trampolinkurs an. Übungen zur Sicherheit, auch auf den Gartentrampolinen, und die Grundlagen des Trampolin-Turnens werden vermittelt. Im Vordergrund steht der Spaß am Trampolin. Zum Ende des Kurses besteht die Möglichkeit, an einem Trampolin-Wettkampf teilzunehmen. Das Angebot richtet sich an Kinder ab etwa acht Jahren. Die Übungsstunden finden jeweils freitags von 16 bis 17.30 Uhr in der Kreissporthalle statt. r

Veranstaltung ist abgesagt

Obernkirchen. Wie Gästeführer Wilfried Block vom Arbeitskreis Schaumburger Gästeführer gestern Nachmittag mitteilte, muss die für Sonnabend, 17. April, geplante Veranstaltung rund um die Obernkirchener Sandsteinbrüche im Rahmen von „Landsommer 2010“ abgesagt werden. Eine Begründung für die Absage teilte Block nicht mit. r

Hunde an der Leine führen

Obernkirchen. Die Stadt weist darauf hin, dass während der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 1. April bis 15. Juli jede Person verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde im Wald und der übrigen freien Landschaft an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 5000 Euro geahndet werden. r